

Handyordnung der Justus-von-Liebig-Schule Moers



Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte während der Schulzeit und während außerunterrichtlicher Veranstaltungen.

Gültig seit 10.07.2019. Mit Änderungen vom 15.05.2023, 08.09.2025 (Handy-AG auf Anlass der LK vom 08.07.2025), 30.09.2025 (LK), 14.11.2025 (SV), 18.11.2025 (LK), 21.01.2026 (Handy-AG (Design, Schrift, Logo)).

1. Grundsatz

Diese Ordnung regelt den Gebrauch und die Nutzung deines Mobiltelefons, deines Smartphones, deiner Smart Watch und/oder Tablets (ab jetzt „mobile Endgeräte“ genannt) im Schulalltag. Die Ordnung dient dazu, Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Sie schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Die Schule sorgt dafür, dass du erlernst, verantwortungsvoll mit deinem mobilen Endgerät umzugehen. Alle Aktivitäten, die dein soziales Umfeld gefährden oder eine Gefahr für andere darstellen, sind verboten.

2. Für wen und wo gelten die Regeln dieser Ordnung?

Diese Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Justus-von-Liebig-Schule. Sie gilt nicht nur für die Unterrichtszeit, sondern auch während aller schulischen Veranstaltungen, auch für Klassenfahrten und Ausflüge. Die Ordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände.

Bei Klassenfahrten und Ausflügen können zwischen Lehrkräften, Eltern/Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern andere Regelungen getroffen werden. Ob dies notwendig ist, entscheidet die Klassen- bzw. Schulleitung.

3. Nutzung mobiler Endgeräte in der Schule

3.1 Keine Nutzung mobiler Endgeräte in der Zeit von 8:15 bis 12:55 Uhr.

In der Zeit von 8:15 bis 12:55 Uhr gilt ein striktes Verbot mobiler Endgeräte. Dieses Verbot beinhaltet auch die Pausenzeiten zwischen den Stunden und die Frühstückspause.

Die Geräte sind zu Beginn der ersten Stunde stumm zu schalten. Die Schülerinnen und Schüler sind für den Zustand ihres Handys zu jeder Zeit selbst verantwortlich. In der Mittagspause ist eine Nutzung gestattet.

3.2 Ausnahmen von der Regelung in 3.1

Lehrkräfte können die Geräte zur Nutzung während des Unterrichts freigeben, sofern es dem Unterricht und dem Lernen dienlich ist.

3.3 Bild, Video und Ton selbst aufnehmen

Du darfst auf keinen Fall – auch nicht mit Zustimmung anderer – Bild-, Video- oder Tonaufnahmen machen. Das stellt im schlimmsten Fall eine Straftat dar (Recht am eigenen Bild und andere). Dazu zählen auch Foto-, Video- oder Sprachnachrichten bei WhatsApp, Facebook, Instagram, TikTok oder ähnlichen Plattformen. Das gilt auf dem gesamten Schulgelände. Bei schulischen Sonderveranstaltungen können Ausnahmen vereinbart werden. Das genehmigt die Schulleitung. Bei Nichtbeachtung siehe Kapitel 5.

3.4 Prüfungssituationen

Während Prüfungen sind digitale Geräte in ausgeschaltetem Zustand abzugeben. Die Nutzung in Prüfungssituationen wird als Täuschungsversuch gewertet.

3.5 Nutzung im Notfall

Im Notfall kannst du im Sekretariat telefonieren. Bei medizinischen Gründen können Schülerinnen und Schüler durch ihre Eltern formlos eine Ausnahmegenehmigung bei der Klassenleitung beantragen.

4. Verantwortungsvoller Umgang mit mobilen Endgeräten

Du verpflichtest dich dazu, verantwortungsvoll mit deinem mobilen Endgerät umzugehen. Alle Aktivitäten, die dein soziales Umfeld gefährden oder eine Gefahr für andere darstellen, sind verboten. Hierzu zählen Beleidigungen, Mobbing, Belästigungen aller Art, Bedrohungen usw. Dir ist es verboten, Dateien mit jugendgefährdendem Inhalt zu nutzen, zu versenden oder herunterzuladen. Deine Schule ist verpflichtet, alle Aktivitäten, die per Gesetz verboten sind, zur Anzeige zu bringen. Darüber hinaus ist es möglich, dass deine Schule ebenfalls Konsequenzen ergreift (Ordnungsmaßnahmen, Ausschluss...).

5. Missbrauch

Wenn du dich nicht an die Handyordnung hältst, darf die Lehrkraft dir dein mobiles Endgerät abnehmen. Gemeinsam wird das Gerät auf äußerliche Vorschäden untersucht und ausgeschaltet. Dabei gibt es diese Abstufung:

Gestuftes Vorgehen bei Verstößen:

- 1) Ermahnung und Aufforderung, das mobile Gerät wie in 3.1 beschrieben zu verstauen
- 2) temporäre Wegnahme bis Ende der Unterrichtsstunde
- 3) bei schwerwiegenden Verstößen Einbehaltung über Sekretariat (Tresor) bis persönlicher Elternkontakt durch Fachlehrkraft (Telefonat oder Gespräch in Schule) erfolgt ist.

Abgeholt werden kann das Gerät durch deine Erziehungsberechtigten oder durch dich, wenn du eine Einverständniserklärung deiner Erziehungsberechtigten vorlegst.

6. Grundsätze der Vereinbarung

Diese Handyordnung bekommst du zweimal ausgehändigt. Sie muss von deiner Klassenleitung, dir selbst und deinen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Ein Exemplar wird in deine Akte gelegt, das andere behältst du. Du darfst dein mobiles Gerät nur nutzen, wenn die Handyordnung von allen oben genannten Personen unterschrieben wurde.

7. Überprüfung der Handyordnung

Die Handyordnung wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Dabei werden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in einem partizipativen Prozess einbezogen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte gegen geltendes Recht verstoßen oder durch Gesetzesänderungen unwirksam werden, behalten alle anderen Punkte trotzdem ihre Gültigkeit.

Moers, den _____
(Schüler/in)

(Schulleitung)

(Klassenleitung)

(Erziehungsberechtigte/r)